



Amt Lützow-Lübstorf

- Der Amtsvorsteher –

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Sitzung des Amtsausschusses Lützow-Lübstorf
Sitzungstermin:	15.06.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:58 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Badow, Schulstraße 3 in 19209 Badow

Anwesend

Herr Jörg Haase

Frau Bärbel Eichenbrot

Herr Sven Baltrusch

Frau Christina Albrecht

Herr Karl-Heinz Bethke

Vertretung für Herrn Jürgen Unger

Herr Alexander Dutz

Herr Michael Gräning

Herr Meinhard Guhl

Herr Tino Just

Herr Frank Konkol

Herr Hartmut Lepp

Herr Björn Oelze

Herr Erwin Redweik

Frau Dr. Anne Ringlepp

Herr Hansjörg Rotermann

Frau Christina Schmeichel

Herr Tino Waldruff

Herr Claus Wergin

Frau Rita Habicht

Herr Michael Pagel

Herr Björn Kanning

Frau Kathleen Osgarth

Herr Jan Reeck

Frau Janine Weber

Frau Kathrin Ahrens

Abwesend

Herr Jürgen Unger

entschuldigt

Herr Martin Pflughaupt

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Bericht des Amtsvorstehers, der Ausschussvorsitzenden sowie der Vorstandsmitglieder der Zweckverbände und weiterer Gremien	
4	Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Änderungsanträge zum Protokoll der Sitzung vom 25.03.2026	
7	Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Lützow-Lübstorf	20/FD I/071/2026
8	Bestimmung weiterer Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses	20/FD I/067/2026
9	Stand Neueinführung Software proDoppik H+H (Vorzüge, Nachteile, Herausforderungen)	20/FD II/096/2026
10	Annahme einer Geldspende - Pokale für Amtscross	20/FD II/098/2026
11	Erlass einer Anlagerichtlinie gemäß § 56 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)	20/FD II/076/2026
12	Grundsatzbeschluss zur Bündelung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (LuKIFG / MV-Plan 2035)	20/FD III/104/2026

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher, Herr Haase, begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Der Amtsausschuss ist mit allen 20 Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Haase kündigt an, den Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung zu streichen. Dies begründet er mit einer veränderten geschäftlichen Lage, die sich aus neuen Erkenntnissen ergeben habe. Gleichzeitig informiert er die Anwesenden über eine geplante Bürgermeisterberatung, die am 6. Juli um 18:30 Uhr in Alt Meteln stattfinden solle. Diese Beratung werde sich mit dem Thema „Amtserweiterungsbau“ befassen. Er bittet die Anwesenden, sich diesen Termin zu notieren.

Herr Hansjörg Rotermann schlägt vor, den Punkt 15 vorzuziehen und als ersten Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Claus Wergin beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser sich mit der Änderung der Hauptsatzung befasse und speziell Artikel betreffe, die im Wesentlichen die Amtsschule in Lübstorf betreffen. Er schlägt vor, diese zunächst im Schulausschuss zu beraten, da dieser in den nächsten Tagen tagt. Herr Jörg Haase stellt die Tagesordnung mit den Änderungsanträgen zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: 04/2026

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

Streichung TOP 7 – Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Streichung TOP 12 - Grundsatzbeschluss zur Bündelung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (LuKIFG / MV-Plan 2035)

TOP 15 wird vorgezogen und vor TOP 13 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	20
Davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 3**Bericht des Amtsvorstehers, der Ausschussvorsitzenden sowie der Vorstandsmitglieder der Zweckverbände und weiterer Gremien**

Die Berichte des Amtsvorstehers sind als Anlage beigelegt.

Ergänzend informiert Herr Haase über die jüngste Sitzung des Ausschusses für Entwicklung ländlicher Räume, Umwelt und Landwirtschaft auf Kreisebene, bei der die Altkleiderentsorgung thematisiert wurde. Es werde in den kommenden Tagen ein Artikel im Amtsboten sowie im Kreisblatt veröffentlicht, um die Bevölkerung darauf hinzuweisen, dass nicht mehr tragbare Kleidung in die Mülltonne gehöre, um die Altkleidersammlungen zu entlasten. Zudem berichtet er von einem Gespräch mit Matthias Wiegand über die zukünftige Gestaltung der Friedhöfe und die Unterstützung der Kirchgemeinden. Abschließend weist er auf die Veranstaltung „Kommunen am Limit“ am 22. Juni um 12:00 Uhr vor dem Landratsamt in Wismar hin und bittet um zahlreiches Erscheinen.

Herr Tino Waldrapp informiert, dass im Zweckverband Radegast Arne Schlien zum stellvertretenden Verbandsvorsteher ernannt wurde. Zudem erläutert er, dass Frau Westphal in der letzten Vorstandssitzung eine Erklärung zur Konzessionsabgabe gegeben habe. Diese sei im Jahr 2024 nicht an die Mitgliedsgemeinden ausgezahlt worden, da das Jahresergebnis nicht ausreichend gewesen sei. Durch eine Anpassung der Gebühren sei jedoch sichergestellt, dass die Konzessionsabgabe künftig wieder regelmäßig gezahlt werde.

TOP 4**Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten**

Herr Björn Kanning informiert über die Aktion „Cool bleiben“ des Landkreises, bei der Gemeinden Orte mit Schatten oder Wasserspendern erfassen können. Weiterhin berichtet er über die Planungen für das Amtspokalschießen, das im Herbst in Zusammenarbeit mit dem Schützenverein Lübstorf stattfinden soll. Eine Umfrage werde hierzu versandt. Herr Björn Kanning weist darauf hin, dass der E-Mail-Dienstleister Ionos seine App zum 26. Juni einstellt. Nutzer müssten auf alternative Apps oder den Browser ausweichen. Bei Problemen mit Zugangsdaten stehe die Verwaltung unterstützend zur Verfügung. Zudem informiert er über das neue Informationssicherheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, das umfangreiche Anforderungen an die IT-Struktur öffentlicher Stellen stellt. Dazu gehöre die verpflichtende Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten, der nicht aus der eigenen Verwaltung stammen dürfe, sowie der Aufbau eines Security Operations Centers (SOC). Er betont, dass diese Maßnahmen mit erheblichen Kosten verbunden seien und kleinere Verwaltungen auf externe Unterstützung angewiesen sein würden.

TOP 5**Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohner anwesend.

TOP 6	Änderungsanträge zum Protokoll der Sitzung vom 25.03.2026
--------------	--

Beschluss Nr.: 05/2026

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 25.03.2026 wird mit folgenden Änderungen bestätigt

Seite 3 TOP 3 Satz 3 „Schilderkataster“ wird geändert in „Straßenkataster“

Seite 3 TOP 3 Satz 6 „ dem Fachverfahren“ wird geändert in „den Fachverfahren“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	20
Davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Lützow-Lübstorf	20/FD I/071/2026
--------------	--	-----------------------------

Von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 8	Bestimmung weiterer Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses	20/FD I/067/2026
--------------	--	-----------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Auf der konstituierenden Amtsausschusssitzung am 02. September 2024 wurde der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt besetzt:

Amtsausschussmitglieder:

- Hansjörg Rotermann
- Michael Gräning
- Erwin Redweik
- Christina Schmeichel
- Matthias Wiegand
- Rita Habicht
- Frank Mennerich

Sachkundige EW: -

Laut der Hauptsatzung besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus insgesamt 13 Mitgliedern, 7 Amtsausschussmitgliedern und bis zu 6 sachkundigen Einwohnern. Die Mandate der

sachkundigen Einwohner wurden seinerzeit nicht besetzt. Mit Ausscheiden von Herrn Wiegand und Herrn Mennerich fehlen nun auch zwei Amtsausschussmitglieder. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist auf seine gesetzliche Zahl aufzufüllen.

Herr Michael Gräning erklärt, dass man zur Optimierung der Arbeitsprozesse Prüfgruppen gebildet habe, die an einem Tag mehrere Gemeinden prüfen. Dieses Vorgehen habe sich in den letzten Jahren bewährt, jedoch sei man noch nicht vollständig im Zeitplan. Er schlägt vor, diese Arbeitsweise vorerst beizubehalten, bis die Jahresabschlüsse auf Stand sind.

Herr Jörg Haase greift den Vorschlag auf und erklärt, dass der Fokus auf die Fertigstellung und Bereitstellung der Jahresabschlüsse gelegt werden solle. Er schlägt vor, die Entscheidung über die Nachbesetzung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zurückzustellen und die Hauptsatzung gegebenenfalls anzupassen, um die Mitgliederzahl des Ausschusses zu überdenken. Diesem Vorschlag wird seitens der Amtsausschussmitglieder zugestimmt.

Der Beschluss wird zurückgestellt.

TOP 9	Stand Neueinführung Software proDoppik H+H (Vorzüge, Nachteile, Herausforderungen)	20/FD II/096/2026
--------------	---	------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Einführung einer modernen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Software (HKR) stellt für öffentliche Verwaltungen einen wesentlichen Schritt zur Digitalisierung und Optimierung ihrer Verwaltungsprozesse dar. Das Amt Lützow-Lübstorf hat sich für die Einführung der Software H+H proDoppik entschieden, um die Anforderungen eines modernen doppischen Finanzmanagements effizient und rechtssicher abzubilden. Die vorliegende Projektplanung dokumentiert die schrittweise Einführung der Software von der Projektvorbereitung über die technische Implementierung bis hin zu den umfangreichen Schulungs- und Anpassungsmaßnahmen. Insgesamt umfasst das Projekt einen Aufwand von rund 57,5 Projekttagen sowie zahlreiche zusätzliche Fernwartungs- und Beratungsleistungen.

Die Einführung begann mit einem Projekttag zur Erstellung des Projektplanes sowie der organisatorischen Abstimmung zwischen dem Amt Lützow-Lübstorf und dem Softwareanbieter H+H.

Zu den ersten Maßnahmen gehörten:

- Erstellung und Abstimmung des Projektplans
- Abschluss vertraglicher Regelungen
- Datenschutzvereinbarungen
- Definition von Verantwortlichkeiten
- Planung der technischen und fachlichen Umsetzung

Bereits in dieser Phase wurde deutlich, dass die Einführung nicht nur ein IT-Projekt, sondern ein umfassendes Organisationsprojekt darstellt.

Ein zentraler Bestandteil des Projektes war die Übernahme vorhandener Datenbestände aus den Altsystemen.

Hierzu wurden mehrere Arbeitsschritte durchgeführt:

- Datenabzug für Probekonvertierungen
- Durchführung von Testmigrationen
- Aufbau der Abgabenbrücke
- Einrichtung der Datenbank
- Erstellung notwendiger Konfigurationsdateien
- Installation der Software proDoppik
- Heißdatenübernahmen für Haushalt und Anlagenbuchhaltung

Die Probekonvertierungen dienten dazu, die Qualität der Bestandsdaten zu überprüfen und mögliche Fehlerquellen frühzeitig zu identifizieren.

Im weiteren Projektverlauf erfolgte die schrittweise Einführung der einzelnen Module.

Abgabenverwaltung

- Projekttag Abgaben
- Aufbau der Abgabenbrücke
- Probekonvertierung
- Schulung Stammdaten

Haushaltswesen

- Datenübernahme Haushalt
- Prüfung der Buchführung
- Schulungen Haushalt

Mahnung und Vollstreckung

- Projekttag Mahnung und Vollstreckung
- Konfiguration des AO-Workflows
- Schulungen und Konfiguration der Mahn- und Vollstreckungsprozesse

Anlagenbuchhaltung

- Projekttag Anlagenbuchhaltung
- Datenübernahme
- Schulungen zur Anlagenbuchhaltung
- Schulungen Jahresabschluss

Kredite und Ausleihungen

- Einrichtung des Fachmoduls
- Schulung und Konfiguration

Ein wesentlicher Bestandteil der Einführung war die Einrichtung digitaler Verwaltungsabläufe.

Hierzu gehörten:

- Einrichtung des AO-Workflows
- Konfiguration von Genehmigungs- und Freigabeprozessen
- Integration von Dokumentenmanagementfunktionen
- Optimierung interner Bearbeitungsabläufe

Durch diese Maßnahmen werden künftig zahlreiche bisher papiergebundene Arbeitsschritte digital unterstützt.

Für eine moderne Verwaltung ist die Anbindung weiterer Fachverfahren von großer Bedeutung.

Im Projekt wurden unter anderem folgende Schnittstellen berücksichtigt:

- DMS-Anbindung
- Session
- LOGA
- GISAL
- Kita-Verfahren
- VOIS-GESO

Die Integration dieser Systeme ermöglicht einen automatisierten Datenaustausch und reduziert Mehrfacherfassungen erheblich.

Der Projektplan zeigt einen starken Fokus auf die Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Durchgeführt wurden unter anderem Schulungen zu:

- Haushalt
- Stammdaten
- Arten und Kreise
- Systemadministration
- Mahnung
- Anlagenbuchhaltung
- Mehrwertsteuer
- Jahresabschluss
- Kredite und Ausleihungen
- Schnittstellen

Die hohe Anzahl der Schulungstage verdeutlicht die Bedeutung des Wissenstransfers für den Projekterfolg.

Die Software ermöglicht eine deutlich bessere Übersicht über:

- Haushaltsmittel
- Kostenstellen
- Buchungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vermögenswerte

Dadurch werden Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten verbessert.

Die Einführung unterstützt die digitale Transformation der Verwaltung durch:

- elektronische Aktenprozesse
- automatisierte Workflows
- digitale Freigabeverfahren
- medienbruchfreie Bearbeitung

Durch die Automatisierung zahlreicher Prozesse können:

- Bearbeitungszeiten verkürzt werden,
- Fehler reduziert werden,
- Doppelarbeiten vermieden werden.

Die zentrale Datenhaltung führt zu:

- einheitlichen Datenbeständen,
- weniger Medienbrüchen,
- besserer Auswertbarkeit.

Die Software erfüllt die Anforderungen moderner doppischer Haushaltsführung und schafft die Grundlage für zukünftige digitale Verwaltungsprozesse.

Die Einführung neuer Software bedeutet stets eine Veränderung etablierter Arbeitsweisen.

Typische Herausforderungen sind:

- Akzeptanz neuer Prozesse
- Anpassung bestehender Arbeitsabläufe
- zusätzlicher Schulungsbedarf

Die Übernahme historischer Daten stellt eine der größten Herausforderungen dar.

Risiken bestehen insbesondere bei:

- unvollständigen Datensätzen,
- fehlerhaften Altdaten,
- unterschiedlichen Datenstrukturen.

Während der Einführungsphase werden erhebliche personelle Ressourcen benötigt.

Mitarbeitende müssen gleichzeitig:

- das Tagesgeschäft bewältigen,
- Schulungen besuchen,
- Tests durchführen,
- Daten prüfen.

Die Vielzahl der angebundenen Fachverfahren erhöht die technische Komplexität des Projektes.

Jede Schnittstelle erfordert:

- Abstimmungen,

- Tests,
- Fehleranalysen,
- laufende Pflege.

Obwohl die Einführung insgesamt positiv zu bewerten ist, sind einige potenzielle Nachteile zu berücksichtigen:

Hoher Einführungsaufwand

Die Projektplanung zeigt einen erheblichen Zeit- und Personalaufwand über viele Monate hinweg.

Vorübergehende Produktivitätseinbußen

Während der Schulungs- und Umstellungsphase kann es zeitweise zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.

Technische Risiken

Mögliche Risiken bestehen bei:

- Datenmigrationen,
- Softwareupdates,
- Schnittstellenanpassungen,
- Systemausfällen.

Fazit

Die Einführung der HKR-Software H+H proDoppik im Amt Lützow-Lübstorf stellt ein umfangreiches Modernisierungsprojekt dar, das weit über eine reine Softwareinstallation hinausgeht. Der Projektplan zeigt eine systematische und strukturierte Vorgehensweise mit zahlreichen Schulungs-, Konfigurations- und Integrationsmaßnahmen.

Besonders positiv hervorzuheben sind die umfassende Vorbereitung, die schrittweise Einführung der einzelnen Fachmodule sowie die starke Einbindung der Mitarbeitenden durch Schulungen und Projekttag.

Die Einführung schafft die Voraussetzungen für eine effizientere, transparentere und digitalisierte Finanzverwaltung. Gleichzeitig erfordert sie ein hohes Maß an organisatorischem Engagement, fachlicher Mitarbeit und technischem Know-how.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die langfristigen Vorteile hinsichtlich Effizienz, Datenqualität, Transparenz und Zukunftsfähigkeit die temporären Belastungen und Herausforderungen der Einführungsphase deutlich überwiegen.

Herr Kanning erläutert, dass die Umstellung auf die neue Software notwendig gewesen sei, da das bisherige Programm „CIP“ veraltet und nicht mehr zeitgemäß gewesen sei. Die neue Software ermögliche eine bessere Integration moderner Fachverfahren und biete Schnittstellen, die eine Automatisierung und Vereinfachung von Prozessen erlaubten. Er hebt hervor, dass die Software insbesondere im Bereich der Bescheiderstellung eine erhebliche

Arbeitserleichterung darstelle, da Bescheide künftig direkt im System erstellt und kassenwirksam angeordnet werden könnten. Gleichzeitig räumt er ein, dass es bei der Datenübertragung, insbesondere im Haushaltsbereich, zu Problemen gekommen sei, wodurch die Mitarbeitenden gezwungen seien, bereits eingegebene Daten erneut manuell einzugeben. Dies habe zu einer erhöhten Arbeitsbelastung geführt.

Herr Kanning betont, dass die Umstellung auch im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen Kommunen sinnvoll sei, da viele Ämter im Landkreis dieselbe Software nutzten. Dies ermögliche Synergien und eine effizientere Zusammenarbeit. Er erwähnt, dass im Amtsentwicklungsausschuss über die Möglichkeit gesprochen worden sei, den Bürgermeistern und Gemeindevertretern einen lesenden Zugriff auf das System zu gewähren. Dies könne entweder über ein Modul namens „KSL Plus“ erfolgen, das jedoch mit jährlichen Kosten von etwa 6.000 Euro verbunden sei, oder über einen VPN-geschützten Zugang. Letztere Option werde derzeit geprüft, da sie möglicherweise kostengünstiger sei.

Herr Jörg Haase äußert sich zu den hohen Kosten des Moduls „KSL Plus“ und erklärt, dass er noch abwägen müsse, welche Leistungen tatsächlich benötigt würden. Er kündigt an, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzugreifen. Herr Claus Wergin spricht sich für einen lesenden Zugriff aus, da dies die Arbeit der Gemeindevertreter erleichtern und den Verwaltungsaufwand reduzieren könne. Er betont, dass es den Gemeindevertretern vor allem darum gehe, regelmäßig Einblick in die Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, um eine bessere Kontrolle und Planung zu ermöglichen.

TOP 10	Annahme einer Geldspende - Pokale für Amtscross
---------------	--

20/FD II/098/2026

Sachverhalt/Begründung:

Herrn Michael Pagel spendete dem Amt Lützow-Lübstorf einen Betrag in Höhe von 209,94 €. Dieser ist für die Anschaffung von Pokalen für das Amtscross der Jugendfeuerwehren zu verwenden.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat der Amtsausschuss grundsätzlich über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

In der Hauptsatzung des Amtes Lützow-Lübstorf vom 18.08.2025 § 6 Abs. 5 ist geregelt, dass der Amtsvorsteher über die Annahme und die Vermittlung von Spenden bis zu einem Betrag von unter 100,- € entscheiden darf. Ab 100,- € muss generell der Amtsausschuss über die Annahme oder Vermittlung entscheiden.

Beschluss Nr.: 06/2026

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Annahme der Geldspende von Herrn Michael Pagel in Höhe von 209,94 €. Die Spende ist zweckgebunden für die Anschaffung von Pokalen für das Amtscross der Jugendfeuerwehren. Herrn Pagel ist eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus Spenden – 12600.46290010 – 209,94 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	20
Davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V war ein Mitglied (Herr Michael Pagel) von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11	Erlass einer Anlagerichtlinie gemäß § 56 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)	20/FD II/076/2026
---------------	--	------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 56 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Kommune sicherzustellen, dass bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit und Liquidität geachtet wird. Erträge sind unter Beachtung dieser Grundsätze anzustreben.

Die amtsangehörigen Gemeinden haben die Aufgabe zum Erlass einer Anlagerichtlinie durch Beschlüsse gemäß § 127 Absatz 4 KV M-V an das Amt übertragen. Damit ist das Amt verpflichtet, eine einheitliche und rechtskonforme Regelung für die Geldanlagen sowohl des Amtes Lützow-Lübstorf als auch der amtsangehörigen Gemeinden zu schaffen.

Ziel der Anlagerichtlinie ist es insbesondere:

- die Sicherheit der angelegten Mittel zu gewährleisten,
- eine ausreichende Liquidität jederzeit sicherzustellen,
- eine angemessene Verzinsung unter Beachtung der Risiken zu erzielen,
- klare Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse festzulegen,
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Geldanlagen sicherzustellen.

Die Anlagerichtlinie regelt insbesondere:

- zulässige Anlageformen,
- Anforderungen an die Bonität der Vertragspartner,
- Streuung und Risikobegrenzung,
- Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung,
- Dokumentations- und Berichtspflichten.

Mit dem Erlass der Anlagerichtlinie wird den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen und gleichzeitig eine einheitliche Handhabung der Geldanlagen im Amtsbereich sichergestellt.

Notwendigkeit:

Gemäß § 56 Absatz 2 KV M-V sind die Gemeinden zum Vorhalten einer Anlagerichtlinie verpflichtet.

Hinweise des Amtes:

Der Entwurf im Anhang ist von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und freigegeben worden.

Beschluss Nr.: 07/2026**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte Anlagerichtlinie für das Amt Lützow-Lübstorf sowie für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Meteln, Brüsewitz, Cramonshagen, Dalberg-Wendelstorf, Gottesgabe, Grambow, Klein Trebbow, Lübstorf, Lützow, Perlin, Pingelshagen, Pokrent, Schildetal, Seehof und Zickhusen.

Anlagen zum Beschluss:

Anlagerichtlinie des Amtes Lützow-Lübstorf gemäß § 56 Absatz 2 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Erlass der Anlagerichtlinie ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Mehrbelastungen. Mittel- bis langfristig können durch eine strukturierte und risikoarme Anlagestrategie stabile Zinserträge erzielt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	20
Davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 12	Grundsatzbeschluss zur Bündelung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (LuKIFG / MV-Plan 2035)	20/FD III/104/2026
---------------	--	-------------------------------

Von der Tagesordnung gestrichen.